

LEARN!  
THINK!  
concept!  
ACT!  
control!



## Aktuelle Informationen für die Druckindustrie

MACRO UNTERNEHMENSBERATUNG und concept control

Unternehmensberatung für Externes Controlling, Kerpen



### Update April 2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2006 ist schon wieder weit fortgeschritten, das erste Quartal gehört bereits zur Vergangenheit.

Die Lage in der Branche ist weiter angespannt. Trotz der Berichterstattung über eine Verbesserung der deutschen Konjunktur und des IFO-Geschäftsklimaindexes zeigten die Branchen-indikatoren der Druckindustrie im Februar 2006 wieder eine signifikante Abwärtsbewegung. Die Geschäftslage wurde sogar schlechter als vor Jahresfrist beurteilt.

Wir beobachten einen nochmals zulegenden Erlösdruck und registrieren verstärkte Bemühungen von kleineren bis mittleren Werbe- und Akzidenzdruckereien mit einer kritischen Umsatzgröße (kleiner gleich 1,5 Mio. € p. a.) ihr Unternehmen zu veräußern oder mit anderen Unternehmen zu fusionieren.

Den Druck auf die Branche erhöhen wird die Einführung der **MaRisk**, den „**Mindestanforderungen an das Risikomanagement**“ im Kreditgewerbe. Experten

sehen hier nach der Diskussion um Basel II eine zweite Welle der Erhöhung des Bankendrucks auf die Unternehmen - und hier insbesondere den Mittelstand - zurollen. Tendenziell wird die Kreditwirtschaft erneut zur **Verbesserung der eigenen Konditionen**, aber auch zur **restriktiveren Kreditvergabe** neigen.

Hierzu erhalten unsere Kunden heute wichtige Hintergrundinformationen. Für Rückfragen – selbstverständlich nicht nur zu dem angesprochenen Thema – stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Ihr **MACRO & concept control** Team.

### MaRisk – Neue Probleme für den Mittelstand

Im Prinzip handelt es sich bei den **MaRisk** um die Ausgestaltung von Vorgaben innerhalb der **zweiten Säule von Basel II**, die neben den **MaRisk** auf § 25 a KWG (Kreditwesengesetz) fußt. Die **erste Säule von Basel II** umfasste insbesondere den gesamten Themenbereich (**interne**) **Ratings**. Die **dritte Säule** der bankaufsichtsrechtlichen Regelungen betrifft die **Offenlegung der wirtschaftliche Verhältnisse der Banken** gem. § 18 KWG.

Die **MaRisk** wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 20.12.2005 veröffentlicht. Sie können von den Kreditinstituten mit **sofortiger Wirkung** angewandt werden und müssen bis **spätestens zum 1.1.2008** umgesetzt sein. Dreh- und Angelpunkt für die Unternehmen wird die Verankerung des Begriffs der **Kapitaldienstfähigkeit** (BaFin, **MaRisk**, BTO 1.2.1 Kreditgewährung, Tz. 1) sein.

Hier heißt es:

„... Dabei sind die für die Beurteilung des Risikos wichtigen Faktoren **unter besonderer Berücksichtigung der Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers** ... zu **analysieren** und zu **beurteilen**, ...“

Und weiter (BaFin, MaRisk, BTO 1.4 Risikoklassifizierungsverfahren, Tz. 3):

„Maßgebliche Indikatoren für die Bestimmung der Adressausfallrisiken im Risikoklassifizierungsverfahren müssen neben **quantitativen** auch, soweit möglich, **qualitative Kriterien** sein. Es ist insbesondere zu berücksichtigen, inwieweit der Kreditnehmer **in der Lage ist, künftig Erträge zu erwirtschaften, um ausgereichten Kredit zurückzuführen.**“

## Was werden Banken prüfen, um die nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit der Kreditnehmer zu analysieren und zu beurteilen?

**Nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit** ist gegeben, wenn der Kreditnehmer den zukünftigen, betriebswirtschaftlich notwendigen Kapitaldienst bedenkenfrei erbringen kann (WP/StB Prof. Ulrich Bantleon, BDU-Experten-Dialog des Fachverbandes Sanierungs- und Insolvenzberatung, Bonn, 10.03.2006).

Ausgangspunkt der Beurteilung ist der **zukünftige, erweiterte Cashflow** (Planungsrechnung).

In dem zur Beurteilung der nachhaltigen Kapitaldienstfähigkeit herangezogenen Cashflow-Statement werden nur **nachhaltig, aus dem laufenden Umsatzprozess resultierende Cashflows** einbezogen.

Definition:

### a.) Kapitaldienstfähigkeit

erweiterter Cashflow ./ . Kapitaldienst =  
Liquiditätsüberschuss

### b.) Erweiterter Cashflow und Kapitaldienstgrenze

Jahresüberschuss  
+ Abschreibungen langfristiges Anlagevermögen  
+/- Veränderungen der langfristigen Rückstellungen (i.d.R. für Pensionen)  
+/- Korrektur um periodenfremde / außerordentliche Faktoren  
= **Cashflow**  
+ Zinsaufwand  
= **Erweiterter Cashflow**  
- Reinvestitionen  
- Entnahmen/Ausschüttungen/Unternehmerlohn  
= **Kapitaldienstgrenze („Banken-Cashflow“)**

Beträgt z. B. die so errechnete erweiterte Cashflow 1.000 TEUR und der zu leistende Kapitaldienst 750 TEUR, so ist der erweiterte Cashflow zu 75 % gebunden („ausgelastet“). Grundsätzlich werten Banken die Auslastung der Kapitaldienstgrenze (Verhältnis Kapitaldienst zu Kapitaldienstgrenze) wie folgt:

- < 50 %: **sehr guter Wert**
- > 50 % bis max. 75 %: **vertretbar**
- > 75 %: **kritisch**

Von Bedeutung wird zukünftig auch die **Berücksichtigung der Kostenstrukturen** der Unternehmen sein. Weist ein Unternehmen **hohe Fixkostenanteile** in seinen Kostenstrukturen auf, deren Abbau zeitlich schlecht konkretisierbar erscheint, so wird auch dies negative Auswirkungen auf die Beurteilung durch die Banken (Kondition / Kreditentscheidung) haben.

**Weitere Anforderungen** aus den MaRisk ergeben sich aus folgenden Punkten:

- Vereinheitlichung der Kreditbearbeitungsprozesse (Normalbetreuung, Intensivbetreuung, Problemkreditbetreuung (Sanierung / Abwicklung),
- Jährliche Beurteilung des „Adressenausfallrisikos“,
- Strenge Überwachung der zeitnahen Einreichung kreditrelevanter Unterlagen,
- Entwicklung quantitativer und qualitativer Faktoren zur frühzeitigen Risikoidentifikation, vermutlich unter Einsatz eines Risikoklassifizierungsverfahrens.

## Wie sollten Unternehmen auf die anstehenden Veränderungen reagieren?

Es lohnt sich immer, mit der Bank ein Gespräch zu führen, um in Erfahrung zu bringen, zu welchem Ergebnis das bankinterne Rating des eigenen Unternehmens gekommen ist. Suchen Sie nach Optimierungsmöglichkeiten. Weiterhin ist es unvermeidbar, eine professionelle, integrierte Erfolgs-, Finanz- und Bilanzplanung vorzuhalten und diese jährlich zu aktualisieren. Versorgen Sie Ihre Bank unaufgefordert und immer zeitnah mit den Informationen, die die Bank von Ihnen benötigt. Sie selbst sollten natürlich die Kennzahlen berechnen und kennen, nach denen Ihre Bank Ihr Unternehmen beurteilt. Zudem sollten Sie Ihre Kostenstrukturen mit dem Ziel überprüfen, Fixkosten weiter zu reduzieren.

Bei Rückfragen helfen wir Ihnen gerne.

## Kontakt

**MACRO** & **concept control**  
UNTERNEHMENSBERATUNG & Unternehmensberatung  
RALPH OBERSTEINER für Externes Controlling  
Ralph P. Obersteiner

👤 Herr Ralph P. Obersteiner

📍 Friedensstrasse 44  
D-50170 Kerpen-Manheim

☎ +49 (0) 22 75 – 33 16 16

📠 +49 (0) 22 75 – 33 16 17

✉ [info@macro-unternehmensberatung.de](mailto:info@macro-unternehmensberatung.de)  
[info@concept-control.de](mailto:info@concept-control.de)

🌐 [www.macro-unternehmensberatung.de](http://www.macro-unternehmensberatung.de)  
[www.concept-control.de](http://www.concept-control.de)

Weitere Informationen finden Sie auf unseren stets aktuellen Internetseiten. Nutzen Sie die vorstehenden Links für einen Besuch.